

Demoversion mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRTZEUGEN DER MARKE BMW

Nr. 1037 / 10

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
H 646	K 1200 RS (5.00" rim)	589	3.50 • 5.00	2.50 • 2.90

BEREIFUNG VORNE

120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC 01 SE Fr.

BEREIFUNG HINTEN

170/60 ZR 17 M/C 72W TL ROADTEC 01 SE

120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC Z8 INTERACT (M) Fr.	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL ROADTEC Z8 INTERACT (M)
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC 01 Fr.#	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL ROADTEC Z8 INTERACT (M)
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC 01 Fr.#	170/60 ZR 17 M/C 72W TL ROADTEC 01#
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC 01 SE Fr.	170/60 ZR 17 M/C 72W TL ROADTEC 01#
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC Z6 Fr.	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL ROADTEC Z6#
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC Z6 Fr.	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL ROADTEC Z8 INTERACT#
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC Z6 INTERACT Fr.#	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL ROADTEC Z8 INTERACT#
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC Z8 INTERACT (M) Fr.	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL ROADTEC Z6#

= Auslaufreifen

Auflagen: NEIN

Art der Auflagen:

Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination bis zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.

Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Fehler vor, der die Betriebssicherheit nach § 49 (3) StVZO verletzt. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung nach § 41 (1) StVZO (2) StVZO nicht, bei sonstigen Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

München, den 08.04.2022

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Benadikt Zacher

(Head of Trade & Consumer Marketing Middle East & BNL & DK)

Salvatore Pennisi

(Head of Testing)

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

REIFEN-1 Deutschland GmbH

Geschäftsführung: Wolfgang Meier (Vorsitzender), Luca Iori, Erik Vecchiet • Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Wendt • Firmensitz: Breuberg/Odw • Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt, HRB 71623